

Vormarsch im Tarnanzug - Imame beim Bundesheer

Das österreichische Bundesheer – seit 50 Jahren Stiefkind der Politik, seit etlichen Jahren durch den Assistenzeinsatz an der Grenze an seinen eigentlichen Aufgaben gehindert, seit fünf Jahren durch militärisch unbelastete Minister außer Gefecht gesetzt und international der Lächerlichkeit preisgegeben.

Dieses Bundesheer sieht sich nun mit neuen politischen Vorhaben konfrontiert, deren Konsequenzen den verantwortlichen Politikern nicht im geringsten bewußt sind. Irgendwie bemerkte das Verteidigungsministerium plötzlich, daß die Zahl der muslimischen Wehrpflichtigen, als Spiegel der österreichischen Bevölkerung, bereits die zweitstärkste Religionsgruppe ausmacht. Ohne jegliche Kenntnis religiöser Zusammenhänge ließ sich das Ministerium den Vorschlag aufdrängen, als Äquivalent zu anderen Religionsgemeinschaften im Bundesheer Imame anzustellen, zur seelsorgerischen Betreuung muslimischer Soldaten. Unter dem Drängen wohlmeinender Politiker, den dummen und überflüssigen Wahlkampf-Äußerungen gewisser Kleinparteien durch ein Hofieren des Islam zu begegnen, wurde nun verlautbart, man würde für die Einstellung bezahlter Imame zur Seelsorge einen Vertrag mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft schließen. Verschämt verschwiegen wurde, daß der Vertrag auch die Bestellung von Muftis vorsieht.

Und hier beginnt dieser Unsinn, skurril zu werden.

Imame zur Seelsorge? Der Islam ist keine Kirche, wie die Verantwortlichen zu meinen scheinen, kennt daher auch weder Priester, noch Geistliche, noch Seelsorger. Imame sind weder Geistliche noch Seelsorger, sondern Vorbeter. Nichts anderes. Man könnte sie am ehesten mit dem katholischen Brauch vergleichen, Fürbitten durch irgend jemanden vorbeten zu lassen. Die gleiche Funktion kann jeder Soldat des Bundesheeres ausüben. Was also sollen bezahlte Vorbeter beim Bundesheer?

Nicht wirklich vorstellbar wäre es etwa, einen Imam als Vorbeter zu holen, wenn – wie schon öfters vorgefallen – muslimische Soldaten des Bundesheeres der Fahne und den Symbolen des österreichischen Staates (als Symbolen Ungläubiger) die Anerkennung verweigern.

Muftis dagegen kann man am ehesten mit Religionslehrer bezeichnen. Auch das wäre bespielloos, da Religionsunterricht keine militärische Angelegenheit ist und auch keine andere Glaubensgemeinschaft beim Bundesheer Religionslehrer verwendet. Die Annahme, die Muftis wären dazu vorgesehen, Soldaten politisch zu indoktrinieren, drängt sich da schon sehr stark auf, vor allem wenn man weiß, aus welchem Umfeld diese Muftis kommen.

Im Zuge dieser Ankündigung wurde auch offengelegt, daß muslimische Wehrpflichtige in einzelnen Kasernen zusammengefaßt würden, um sie so besser betreuen zu können. Daß die Integration dieser meist aus Immigrantenfamilien stammenden Wehrpflichtigen, von denen viele nur schlecht Deutsch sprechen, dadurch grob behindert wird, ist da wohl nur ein Teilproblem. Die Vorstellung hingegen, im demokratischen Österreich einzelne Kasernen unter dem Zeichen des Kreuzes, oder des Halbmondes, oder anderer religiöser Symbole zu sehen, ist bei

nüchterner Betrachtung genau so unvorstellbar, wie die Vorstellung eines muslimischen Truppenkörpers, betreut von Imamen und doktriniert von Muftis. Hier fehlt es an weit mehr als dem Vermögen, nachzudenken.

Die Geschichte ist leider noch nicht zu Ende. Der Vertrag soll mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft abgeschlossen werden. Als solche gibt sich eine kleine Organisation aus, deren Sprecher, Anas Shakfeh, bereits in mehreren Interviews erklärte, seine Islamische Glaubensgemeinschaft sei ein Verein, der sich seine Mitglieder aussuchen könne. In der Tat hat der Verein Islamische Glaubensgemeinschaft nur wenige tausend Mitglieder, weniger als ein Prozent der bereits mehr als 800.000 in Österreich lebenden Muslims. Für diese ist er auch nicht repräsentativ, da sich die kleine Führungsgruppe des Vereins im wesentlichen aus Personen aus dem arabischen Raum zusammensetzt, daher auch herkunftsmäßig nur einen kleinen Teil der in Österreich lebenden Muslims vertreten kann, insbesondere nicht der gemäßigten Teile. Umso mehr verwundert es daher, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung einen Vertrag ausgerechnet mit diesem Verein abschließen will, obgleich die überwiegende Mehrzahl der beim Bundesheer dienenden muslimischen Soldaten weder Mitglieder dieses Vereins sind noch als solche dort erwünscht wären.

Diese Aktion erweckt eher den Eindruck einer Werbekampagne des Vereins Islamische Glaubensgemeinschaft, der sehr darunter leidet, wegen seiner radikal-politischen Einstellung von der überwiegenden Mehrzahl der in Österreich lebenden Muslims nicht als religiöse Vertretung anerkannt zu werden. Ein österreichisches Ministerium hat jedoch keine Notwendigkeit, den Werbeaktionen einer kleinen Interessensvertretung eine Plattform zu bieten. Noch weniger, wenn es sich dabei um das Verteidigungsministerium handelt.

Einige der als Imame und Muftis für das Bundesheer vorgeschlagenen Personen, ohne auf ersetzbare Namen einzugehen, stehen in engen Kontakten mit Gruppen, die international als terroristische Organisationen geführt werden. Hier verkündete das Ministerium, alle in Frage kommenden Personen würden genauestens überprüft. Das ist wenig glaubwürdig, da die in Frage kommenden Dienststellen bereits dicke Dossiers über diese Personen haben müßten und schon bei der Person des Verhandlungsführers des Vereins Islamische Glaubensgemeinschaft Bedenken anmelden hätten müssen.

Das Unvermögen der Sicherheitsbehörden zu solchen Überprüfungen war bereits im letzten Jahr deutlich geworden, als der Verein Islamische Glaubensgemeinschaft für die Ramadan-Einladungen bei Bundespräsidenten und Bundeskanzler unüberprüfte Gästelisten vorlegte, darunter eine Anzahl von Personen, denen Unterstützung von oder Mitgliedschaft bei terroristischen Organisationen nachgesagt wird. Gemeinderat Omar Al-Rawi, als prominentester Funktionär des Vereines, betonte dazu in den Medien, Personen, die außerhalb des Spektrums der Glaubensgemeinschaft stehen, seien selbstverständlich nicht eingeladen worden. Eine orientalisch umschriebene, jedoch unmißverständliche Bestätigung, daß diese Personen innerhalb des Spektrums des Vereins Islamische Glaubensgemeinschaft stehen.

Übersehen wurde ebenfalls, daß der Islam, gleich wie alle größeren Religionen, eine Anzahl religiöser Unterteilungen aufweist, gleich wie es etwa katholische, evangelische und orthodoxe Soldaten im Bundesheer gibt. Die Imame und Muftis des Vereins Islamische

Glaubensgemeinschaft vertreten nur eine bestimmte sunnitische Richtung, was bedeuten würde, das Ministerium müßte separate Vorbeter für Schiiten und andere Richtungen einsetzen.

Im Zuge dieser Vorhaben für das Bundesheer wurde aus mehreren Quellen des Ministeriums noch ein weiterer Schlag bekannt. Ebenfalls als Teil eines Vertrages mit dem Verein Islamische Glaubensgemeinschaft sollen im Bereich der Landesverteidigung mehr als hundert Planstellen eingerichtet werden, für Dienstnehmer muslimischen Glaubens. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß der Islamischen Glaubensgemeinschaft dabei ein personelles Vorschlagsrecht eingeräumt wird.

Konfessionell besetzte Dienstposten in Österreich? Und das in einem ohnedies schon weit unter dem Existenzminimum budgetierten Ministerium? Und noch dazu aufgrund eines Übereinkommens mit einem Verein, der durch seine Nähe zu radikalen Personen und Gruppierungen hervorsteht? In welchem Jahrhundert befinden wir uns denn? Das Verteidigungsministerium wird sicherlich offenlegen müssen, wie viele Dienstposten vergleichsweise etwa der Erzdiözese Wien oder der Israelitischen Kultusgemeinde reserviert wurden und wie solche Pläne mit der österreichischen Verfassung in Einklang zu bringen sind.

Diese völlige Unkenntnis rechtlicher Zusammenhänge ist den jüngsten Äußerungen des früheren Verteidigungsministers Platter vergleichbar, der mehr Migranten für den Staatsdienst fordert und dabei völlig übersieht, daß der Staatsdienst nur österreichischen Staatsbürgern offen steht, nicht aber Migranten.

Der Verfasser ist Christ. Dazu darf man sich in Österreich derzeit gerade noch bekennen. Er lehnt jede Beleidigung jeder Religion gegenüber strikt ab. Nicht weniger strikt sind aber solche unüberlegten und verfassungswidrigen Vorhaben abzulehnen, die im Endeffekt nur den politischen Zielen radikaler Gruppen dienen und damit den Randbereichen gewisser Kleinparteien in die Hände spielen. Den verantwortlichen Politikern wird empfohlen, über politische Rücksichtnahmen zugunsten politisch korrekter, radikaler Strömungen nicht den eigenen Staat und dessen Gesetze zu vergessen.

Lesen Sie demnächst in Xlarge - Die Tatsachen über den Islamismus in Österreich